

Anlage 3
zur Vorlage: 218/2021/1

Entwurf Haushaltsplan 2022

Anträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderats

mit kurzen Stellungnahmen der Verwaltung und

der Empfehlung des Verwaltungsausschusses (07.12.2021)

Bisheriger zeitlicher Ablauf

03.12.2021

Versand der Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anträgen der Fraktionen und Gruppierungen

07.12.2021

Beratung in nicht-öffentlicher Sitzung im Verwaltungsausschuss

Änderungen und Ergänzungen daraus sind in diesem Dokument *blau und kursiv* gekennzeichnet.

1	Haushaltsstruktur, Steuern, Gebühren, Entgelte	4
1.1	CDU	4
1.2	FW/FD	4
	Stellungnahme der Verwaltung	4
2	Personal	5
2.1	CDU	5
	Stellungnahme der Verwaltung	5
3	Kinderbetreuung, Bildung, Schulen	6
3.1	CDU	6
3.2	FW/FD	6
3.3	SPD	6
	Stellungnahme der Verwaltung	6
4	Sportanlagen, Vereinsförderung	9
4.1	CDU	9
4.2	FW/FD	9
4.3	SPD	9
	Stellungnahme der Verwaltung	9
5	Soziales, Integration und Inklusion	10
5.1	SPD	10
	Stellungnahme der Verwaltung	10
6	Stadtentwicklung	11
6.1	CDU	11
6.2	SPD	11
6.3	Gruppierung Schiller-Lebherz	11
6.4	Die LINKE	12
	Stellungnahme der Verwaltung	12
7	Gewerbeflächen	14
7.1	CDU	14
	Stellungnahme der Verwaltung	14
8	Straßen- und Wegebau / Sanierung	15
8.1	Bündnis 90 / Die Grünen	15
8.2	CDU	15
8.3	SPD	15
8.4	Gruppierung Schiller-Lebherz	15
	Stellungnahme der Verwaltung	15
9	Wohnbauoffensive, städtische Wohnungen	16
9.1	CDU	16
9.2	SPD	16
	Stellungnahme der Verwaltung	17
10	Wirtschaftsförderung, Einzelhandel	18
10.1	Bündnis 90 / Die Grünen	18
	Stellungnahme der Verwaltung	18

11 Baumaßnahmen	18
11.1 FW/FD	18
11.2 SPD	18
Stellungnahme der Verwaltung	18
12 Verkehrsentwicklung und ÖPNV	19
12.1 Bündnis 90 / Die Grünen	19
12.2 CDU	19
12.3 FW/FD	19
12.4 SPD	19
12.5 Gruppierung Schiller-Lebherz	19
12.6 Die LINKE	20
Stellungnahme der Verwaltung	20
13 Klimaschutz, Umwelt, Energie	23
13.1 Bündnis 90 / Die Grünen	23
13.2 CDU	23
13.3 SPD	24
Stellungnahme der Verwaltung	24
14 Bürgerbeteiligung	26
14.1 Gruppierung Schiller-Lebherz	26
14.2 Die LINKE	26
Stellungnahme der Verwaltung	26
15 Sonstiges	27
15.1 Bündnis 90 / Die Grünen	27
15.2 CDU	27
Stellungnahme der Verwaltung	27

1 Haushaltsstruktur, Steuern, Gebühren, Entgelte

1.1 CDU

- 1.1.1 Maßnahmen ergreifen, um den Fehlbetrag im laufenden Haushalt deutlich zu verkleinern.
- 1.1.2 Globale Reduzierung der Ausgaben um 1 % im Haushaltsjahr 2022.
- 1.1.3 Begrenzung der geplanten Neuverschuldung im Finanzplanungszeitraum im 2-stelligen Mio. €-Bereich.

1.2 FW/FD

- 1.2.1 Regelmäßige (min. 1 x pro Jahr) Veröffentlichung der Kostendeckungswerte und/oder auch der Defizitwerte für die einzelnen Bereiche im Stadtanzeiger und anderen geeigneten Medien. Dies soll die Transparenz fördern, vor allem in der öffentlichen Diskussion darüber.

Stellungnahme der Verwaltung

Zu 1.1.1 (Reduzierung Fehlbetrag)

Bereits während der Planaufstellung wurden von der Verwaltung vielfältige Maßnahmen ergriffen, um der sich abzeichnenden Unterdeckung im Ergebnishaushalt entgegenzuwirken - mit Erfolg. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in den Budgets des Ergebnishaushaltes blieb die 10-%- Kürzung aus 2021 bestehen. Weitere Kürzungen erfolgten durch Maßnahmen wie bspw. die Schließung der Rathauskantine und in den einzelnen Produktbudgets der Fachämter sowie in den Querschnittsbudgets Gebäudeunterhaltung und Personal. Zusätzlich wurde ein „Globaler Minderaufwand“ in Höhe von rd. 1,5 Mio. € veranschlagt, der erwirtschaftet werden muss.

Wie auch die Haushalte der Vorjahre wurde der Haushaltsplan 2022 unter dem Vorsichtsprinzip aufgestellt. So wurden Fördermittel von Bund und Land oder pandemiebedingte Erstattungen, die nicht gesichert sind, bewusst nicht eingeplant. Seit 30.11.2021 liegt das Ergebnis der Gemeinsamen Finanzkommission des Landes und der Kommunalen Spitzenverbände vor. Dieses lässt im Laufe des Jahres 2022 Verbesserungen erwarten, deren Höhe noch zu ermitteln ist.

Die Verwaltung wird auch im Laufe des kommenden Haushaltsjahres nicht nachlassen, sich um eine weitere Ergebnisverbesserung zu bemühen. Konkrete Maßnahmen sollen in der Haushaltsstrukturkommission vorberaten und anschließend zur Beschlussfassung gebracht werden.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 1.1.2 (Globale Reduzierung um 1 %)

Nach § 24 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung kann im Ergebnishaushalt eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von maximal 1 % der Summe der ordentlichen Aufwendungen unter Angabe der zu kürzenden Teilhaushalte veranschlagt werden (globaler Minderaufwand). Nachdem die Verwaltung diese Einsparverpflichtung schon im Haushalt 2022 berücksichtigt hat, ist eine weitere Reduzierung gesetzlich nicht möglich. Weitere Reduzierungen können nur unter Angabe konkreter Produktsachkonten erfolgen.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 1.1.3 (Begrenzung Neuverschuldung im zweistelligen Mio. €-Bereich)

In der Klausurtagung des Gemeinderats im Juli 2022 sollen die geplanten Investitionsmaßnahmen künftiger Jahre bewertet und priorisiert werden; dies auch im Hinblick auf die mit der Investitionsplanung einhergehende Neuverschuldung. Um diese - wie im Antrag gefordert - im zweistelligen Mio.-€-Bereich zu halten, ist eine Beschlussfassung des Gemeinderats über die konkrete Zurückstellung bzw. Streichung geplanter Investitionsmaßnahmen erforderlich. Die Verwaltung wird hierfür gerne rechtzeitig die entsprechenden Daten bereitstellen.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Bei 1 Enthaltung. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 1.2.1 (Veröffentlichung der Kostendeckungsgrade)

Die Kostendeckungsgrade werden jährlich im Haushaltsplan sowie künftig auch wieder in den Rechenschaftsberichten veröffentlicht. Die Verwaltung nimmt den Vorschlag der FW/FD-Fraktion auf und wird die Kostendeckungsgrade jeweils rückwirkend für das abgelaufene Haushaltsjahr ermitteln und einer öffentlichen Beratung zuführen. Hierüber soll aktiv berichtet werden. Gerne können diese Informationen auch unter www.fellbach.de (Rubrik „Haushalt“) zur Verfügung gestellt werden.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Bei 3 Enthaltungen. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

2 Personal

2.1 CDU

2.1.1 Stabilisierung der Personal- und Personalnebenkosten auf dem jetzigen Niveau.

2.1.2 Reduzierung der Fremdvergaben insbesondere bei den Gutachten usw. um 50%.

Stellungnahme der Verwaltung

Zu 2.1.1 (Stabilisierung der Personal- und Personalnebenkosten)

Die Verwaltung hat bei der Erläuterung des Haushalts 2022 im Verwaltungsausschuss am 16.11.2021 ausführlich über den Stellenplan und die Personalkosten informiert. Dabei wurde auch detailliert das Maßnahmenbündel vorgestellt, mit welchem die Verwaltung den Stellenplan und die daraus resultierenden Personalkosten steuert. Die hierzu vorgelegten Zahlen für den Haushalt 2022 sind das Ergebnis dieser vielfältigen Bemühungen um Kostenbegrenzung und Haushaltskonsolidierung, auch entgegen dem weitverbreiteten Trend zum Personalausbau in Kommunen.

Der Antrag zielt in eine Richtung, die so nicht garantiert werden kann. Die Personalkosten künftiger Haushalte können nicht verbindlich auf dem jetzigen Niveau stabilisiert werden, da allein schon durch künftige Tarifabschlüsse, dem weiteren Bemühen um die Besetzung vakanter Stellen, insbesondere im Kita-Bereich und durch zusätzliche gesetzliche Aufgaben, wie z.B. der Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung an den Grundschulen und dem weiteren Ausbau der Kinderbetreuung zu mehr Personalaufwand führen wird. Diese Mehrkosten werden unvermeidbar sein und können größtenteils nicht im Rahmen der o.g. Steuerungsmaßnahmen aufgefangen werden.

Selbstverständlich wird die Verwaltung, wie bisher schon praktiziert, jeden angemeldeten Bedarf an neuen bzw. wiederzubesetzenden Stellen kritisch auf dessen Notwendigkeit und Umfang überprüfen. Hierzu haben die Bereiche darzulegen, weshalb und in welchem Umfang der Bedarf gegeben ist. Ein sofortiger Stopp aller Stellen, die neu geschaffen werden sollen, wie von der CDU-Fraktion beantragt, würde bedeuten, die Beschäftigten in den davon betroffenen Bereichen einer dauerhaften Überforderung auszusetzen. Dies kann im Hinblick auf die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers nicht gewollt sein. Auch könnte das gewünschte Niveau der Aufgabenerfüllungen nicht erreicht werden und neue Aufgabenfelder könnten nicht bearbeitet werden.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 2.1.2 (Reduzierung der Fremdvergaben (Gutachten))

Die Verwaltung beauftragt externe Gutachten in aller Regel nur, wenn sie hierzu gesetzlich verpflichtet ist (Bauleitplanung etc.), es sich um rechtlich schwierige und komplexe Themen handelt, für die im Hause keine Expertise vorhanden ist, oder es sinnvoll ist, zur Klärung strittiger Themen eine Meinung von „Außen“ einzuholen. Diese Aufgaben mit eigenen Beschäftigten zu erledigen, würde entweder vorhandene Kapazitäten einschränken, die dringend an anderer Stelle gebraucht werden oder aber zu Stellenausweitungen mit entsprechenden Personalkosten und allen Conse-

quenzen der Personalwirtschaft (Urlaubsansprüche, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall etc.) führen, wenn spezielles Expertenwissen im Hause verfügbar sein soll. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass es effizienter ist, dieses punktuell notwendige Expertenwissen einzukaufen, als es selbst dauerhaft vorzuhalten.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

3 Kinderbetreuung, Bildung, Schulen

3.1 CDU

3.1.1 Bedarfsgerechter Ausbau der Kinderbetreuung, Vielfalt erhalten.

3.1.2 Sinnvoller Ausbau der Schulgebäude und der Betreuung, die Ganztagesbetreuung muss freiwillig bleiben.

3.2 FW/FD

3.2.1 Jährlicher Bericht im Sozialausschuss über den Stand der Digitalisierung an den Schulen. Zudem soll im Austausch mit den Schulen das Thema Medienbildung explizit auf die Agenda kommen, um ggf. mit städtischer Unterstützung zusätzliche Angebote für die Schülerinnen und Schüler in diesem Bereich zu schaffen.

3.2.2 Durch ein Netzwerk aus engagierten freien Trägern ist eine bunte und vielfältige Kinderbetreuungslandschaft vorhanden. Vor diesem Hintergrund wird begrüßt, wenn auch die Idee einer Sport- und Bewegungs-Kita bald Wirklichkeit werden würde.

3.3 SPD

3.3.1 Die SPD strebt weiterhin an die Kinderbetreuung in Zukunft gebührenfrei zu stellen. Die Verwaltung wird aufgefordert, über den Städtetag auf eine Gebührenfreiheit für die Kinderbetreuung hinzuwirken.

3.3.2 Die Sozialstaffel braucht mehr Transparenz. Es muss klar ersichtlich werden, welche Gebühr bei welchem Einkommen zu bezahlen ist. In Veröffentlichungen zu den Gebühren müssen leicht verständliche Beispiele ablesbar sein.

3.3.3 Die Anhebung der Einkommensgrenze bei der Sozialstaffelung von 5.075 € um ca. 10% auf 5.600 € wird beantragt.

Stellungnahme der Verwaltung

Zu 3.1.1 (Ausbau der Kinderbetreuung)

Die Verwaltung informiert die gemeinderätlichen Gremien regelmäßig über die Fortschreibung der Bedarfsplanung. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf die demographische Entwicklung gelegt. Die Maßnahmenplanung erfolgt zielgerichtet und so, dass Gebäude bei einem künftigen Rückgang des Bedarfs alternativ genutzt werden können.

Bekanntlich verteilt sich die Kinderbetreuung in Fellbach auf viele Schultern: Mit knapp einem Dutzend „freier Träger“ und deren unterschiedlichen inhaltlichen Profilen ist die „Trägerlandschaft“ besonders vielfältig. Die Verwaltung setzt darauf, diese Vielfalt weiter auszubauen. Grundlage dafür ist auch künftig die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den freien Trägern.

Die im Antrag geäußerten Ziele entsprechen vollumfänglich dem Maßnahmenpaket zum Ausbau der Betreuungsangebote an Kindertageseinrichtungen und Schulen, dem der Gemeinderat zuletzt in der Sitzung vom 26. Oktober 2021 nach intensiver Vorberatung einmütig zugestimmt hat (vgl. Beschlussvorlage 158/2021).

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 3.1.2 (Ausbau der Schulgebäude und der Betreuung)

Der vom Bundesgesetzgeber beschlossene Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an den Grundschulen, der ab dem Jahr 2026 greift, hat auf das Bildungssystem und die Betreuungspraxis in Baden-Württemberg gravierende Auswirkungen. Aktuell ist noch nicht abzusehen, welche gesetzlichen Vorgaben für die Umsetzung auf die Kommunen zukommen werden. Stand heute ist aber davon auszugehen, dass auch weiterhin Möglichkeiten bestehen werden, teilgebundene Ganztagesangebote zu schaffen. Damit läge die tatsächliche Inanspruchnahme der entsprechenden Betreuungsangebote am Nachmittag bzw. in den Schulferien auch künftig bei den jeweiligen Familien / Sorgeberechtigten. Die Verwaltung wird den Gemeinderat über die weitere Entwicklung regelmäßig informieren.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 3.2.1 (Bericht über Digitalisierung an Schulen im Sozialausschuss)

Das Fachamt informiert seit vielen Jahren regelmäßig in der Sitzung des Schulbeirats über den Stand der Umsetzung bei der Digitalisierung der Schulen. Aufgrund der coronabedingten Absage des Schulbeirats im November 2020 wurde dieser Bericht in sehr ausführlicher Form in der öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses im Februar 2021 abgegeben (vgl. Informationsvorlage 026/2021). Sofern gewünscht, kann der jährliche Bericht auch zukünftig gerne für den Sozialausschuss vorgesehen werden.

Bereits heute gibt es außerhalb der Schulen vielfältige Angebote und Projekte zum Thema Medienbildung, so u.a. in der offenen Jugendarbeit, der Schulsozialarbeit und der mobilen Jugendarbeit. Aus schulischer Sicht liegt zum Antrag eine Rückmeldung des geschäftsführenden Schulleiters Herrn David Coronel vor, wonach bislang von den Fellbacher Schulleitungen keinerlei Hinweise auf einen weiteren Bedarf vorliegen, der über das bestehende Angebot an Medienbildung hinausgeht. Der geschäftsführende Schulleiter teilte ferner mit, die Schulen erhielten im Bereich der Medienbildung ein differenziertes Unterstützungsangebot durch das Kreismedienzentrum und das landeseigene Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL). Er bot an, mit den Schulleitungen in Kontakt zu gehen, um weitere Unterstützungsmöglichkeiten zu erörtern. Über die entsprechenden Ergebnisse wird die Verwaltung im Sozialausschuss berichten.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 3.2.2 (Umsetzung Sport- und Bewegungs-Kita)

Mit dem geplanten Neubau des Gustav-Werner-Kindergartens in Schmiden entwickelt die Evangelische Kirchengemeinde Schmiden-Oeffingen die traditionsreiche Einrichtung zu einer modernen viergruppigen Kindertagesstätte weiter. In enger Zusammenarbeit mit dem örtlichen Sportverein TSV Schmiden soll die Einrichtung ein dezidiertes Sport- und Bewegungsprofil erhalten, für das eine modellhafte Kooperation der beiden Träger angestrebt ist.

Im Rahmen der Bedarfsplanung wird zudem geprüft, ob ein derartiges Modell mittelfristig auch im Stadtteil Fellbach umgesetzt werden kann. Die Verwaltung wird dies im Auge behalten und über die Ergebnisse im Rahmen der künftigen Beratungen zur Bedarfsplanung informieren.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 3.3.1 (Gebührenfreiheit für die Kinderbetreuung)

Der Gemeinderat hat zuletzt in der Sitzung am 20. Juli 2021 mehrheitlich der moderaten Anpassung der Betreuungsgebühren zugestimmt (vgl. Beschlussvorlage 097/2021). Diese liegen auch weiterhin erheblich unterhalb der entsprechenden Landesrichtsätze und sind bekanntermaßen auch im interkommunalen Vergleich besonders familienfreundlich ausgestaltet.

Wie im Antrag richtigerweise ausgeführt, setzt das Ziel einer Gebührenfreiheit der Kinderbetreuung zwingend die entsprechenden Rahmenbedingungen auf Landesebene voraus – von einer Handvoll Städte in Baden-Württemberg abgesehen, die finanziell aufgrund „paradiesischer“ Gewerbesteuer-einnahmen zu anderen Lösungsansätzen in der Lage sind. Bedauerlicherweise zeichnet sich dieser erstrebenswerte Zustand für Fellbach in absehbarer Zeit nicht ab.

Die Gremien des Städtetags Baden-Württemberg haben sich mit den im Antrag angesprochenen Fragestellungen in den vergangenen Jahren vielfach befasst und sind zu gänzlich anderen Schlussfolgerungen gekommen. Zudem liegt die Zuständigkeit, einen derart grundlegenden Systemwechsel herbeizuführen, nicht bei den kommunalen Spitzenverbänden, sondern allein beim Gesetzgeber selbst. Die Verwaltung sieht daher für die im Antrag formulierte Betätigung keinen Spielraum.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Bei 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 3.3.2 (Verbesserung der Transparenz bei der Sozialstaffel)

Die Verwaltung hat das Instrument der Sozialstaffelung gegenüber den betroffenen Familien / Sorgberechtigten seit jeher aktiv publiziert und dessen tatsächliche Inanspruchnahme durch vielfältige individuelle Beratung gefördert; diese wird von besonders erfahrenen Mitarbeiterinnen des Fachamtes übernommen. Ganz bewusst wurde zuletzt – auch in Abgrenzung zu aufwendigen Gebührensystemen in anderen Kommunen – auf die Einfachheit und die Niedrigschwelligkeit der Sozialstaffelung geachtet. Das Antragsverfahren ist auch im Vergleich zu anderen Hilfesystemen ausgesprochen überschaubar und unbürokratisch gehalten.

Zuletzt wurden – auch aufgrund einer Studie der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg – die verfügbaren Informationsquellen (digital und Print) um weitere leicht verständliche Berechnungsbeispiele etc. ergänzt. Aufgrund des Antrags wird die Verwaltung auf der Startseite der Plattform Little Bird, die seit dem aktuellen Kindergartenjahr stadtweit das gesamte Antragsverfahren für Kinderbetreuungsplätze bündelt, zeitnah einen weiteren unübersehbaren Hinweis auf die Förderangebote inkl. der Sozialstaffelung anbringen.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Bei 2 Enthaltungen. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 3.3.3 (Anhebung der Einkommensgrenze bei der Sozialstaffelung)

Zusammen mit der Beschlussfassung zur Anpassung der Betreuungsgebühren hat der Gemeinderat in der Sitzung am 20. Juli 2021 mehrheitlich auch der Anhebung der Einkommensgrenzen bei der Sozialstaffelung zugestimmt (vgl. Beschlussvorlage 097/2021). Die nächste reguläre Überprüfung der Gebühren inkl. der Einkommensgrenze ist für Juli 2023 vorgesehen. Die Verwaltung empfiehlt, über die Einkommensgrenzen der Sozialstaffelung auch weiterhin im inhaltlichen Kontext mit der Anpassung der Betreuungsgebühren zu beraten.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Bei 9 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

4 Sportanlagen, Vereinsförderung

4.1 CDU

- 4.1.1 Unterstützung aller Vereine, nicht nur der Großen, um Vielfalt zu erhalten und zu fördern.
- 4.1.2 Zukunftsfähiges Hallenkonzept für alle Stadtteile erstellen, damit die sportliche Betätigung in allen Bereichen auch zukünftig gewährleistet ist.
- 4.1.3 Eine zentrale Großsporthalle für die Ballsportarten in den hohen Klassen für alle Stadtteile.

4.2 FW/FD

- 4.2.1 Der Neubau des Kinderhauses Pffikus ist eine wichtige Maßnahme, dessen Fertigstellung aber noch eine ganze Weile dauern wird. Mit den Containern auf dem P3-Parkplatz wurde eine gute Zwischenlösung gefunden. Der Austausch mit dem SV Fellbach als „Haupt“-Nutzer des dortigen Sportgeländes soll weiterhin im Blick behalten werden, damit die geplanten Maßnahmen möglichst zu keiner Beeinträchtigung der Vereinsaktivitäten des SVF führen.

4.3 SPD

- 4.3.1 Es wird beantragt alle Hallen im gesamten Stadtgebiet zu betrachten und auch ein Augenmerk auf Barrierefreiheit zu legen.

Stellungnahme der Verwaltung

Zu 4.1.1 (Vereinsförderung)

Mit der vom Gemeinderat im September 2018 beschlossenen Reform der Vereinsförderrichtlinien wurde der Zugang zu diesem umfangreichen Fördersystem von ausgesprochen niedrigen Mindestvoraussetzungen abhängig gemacht. Dazu gehört neben dem Nachweis der steuerlichen Gemeinnützigkeit eine Mindestanzahl von 30 Mitgliedern, die ihren Wohnsitz überwiegend vor Ort haben müssen, ferner eine Mitgliedsgebühr von mind. 2,50 EUR / Monat. Im zurückliegenden Jahr hat eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Gemeinderats und der Verwaltung die bestehenden Vereinsförderrichtlinien ausgewertet und mögliche Anpassungen erarbeitet. Im Vordergrund stand dabei die Zielsetzung, das bestehende Fördersystem noch transparenter und ausgewogener zu gestalten – auch im Hinblick auf die sehr unterschiedliche Größe der Vereine; der im Antrag formulierte Anspruch ist somit gewährleistet. Vorgesehen ist, die Änderungsvorschläge im 1. Quartal 2022 in die Beratung zu bringen. Vor einer Beschlussfassung des Gemeinderats werden die Änderungen den örtlichen Vereinen umfassend bekannt gemacht.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Bei 1 Enthaltung. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 4.1.2 und 4.3.1 (Hallenkonzept für alle Stadtteile / Barrierefreiheit)

Mit Vorlage 176/2021 und Vorlage 223/2021 hat die Verwaltung erste Erkenntnisse aus den Untersuchungen des sicherheits- und bautechnischen Zustands aller Sporthallen in Fellbach zusammengefasst. Ein wesentlicher Aspekt der Untersuchungen war die barrierefreie Erreichbarkeit der Sportflächen. Zum weiteren Vorgehen ist in der Vorlage 223/2021 ausgeführt: „Im Frühjahr 2022 wird die Verwaltung eine Vorlage zu den baulich notwendigen Ertüchtigungen sämtlicher Sporthallen in Fellbach einbringen und anhand von Steckbriefen eine fachlich fundierte Diskussion für die Gemeinderatsklausur am 1. / 2. Juli 2022 vorbereiten.“

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 4.1.3 (Zentrale Großsporthalle)

Mit der Vorlage 223/2021 wurde über die planerischen und inhaltlichen Ansätze einer Großsporthalle - ligatauglich für die 2. Bundesliga (Volleyball und Basketball) - informiert. Grundlage dieser planerischen Überlegungen war und ist der weitere Ausbau der dezentralen Hallenkapazitäten für den Schul- und Trainingsbetrieb in den drei Stadtteilen. Dagegen soll der Wettkampfsport inkl. Ligaspielbetrieb für die ansässigen Vereine in der geplanten Großsporthalle auf dem Gäuäcker-

Sportcampus gebündelt werden. Der weiteren Vertiefung der Planungen liegt der im Antrag beschriebene Ansatz somit bereits zu Grunde.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 4.2.1 (Beeinträchtigung der Vereinsaktivitäten des SVF)

Im Zuge der Planungen für die Interims-KiTa auf dem Parkplatz Max-Graser-Stadion hat die Verwaltung die Beteiligten im August 2021 zu einer Vor-Ort-Begehung eingeladen, um ein Konzept für die gemeinsame Nutzung der als KiTa-Außengelände vorgesehenen Rasenspielfläche zu erarbeiten. Das Konzept, welches die Nutzung für KiTa-Zwecke bewusst auf eine Randzone und auf die üblichen Betreuungszeiten beschränkt, wurde inzwischen vom Kommunalverband für Jugend und Soziales genehmigt, so dass die vorgeschlagene einvernehmliche Nutzung möglich ist. Das Fachamt befindet sich dazu im direkten Austausch mit dem SV Fellbach und wird den Verein selbstverständlich auch in die weiteren Planungen (vorgeschlagener Neubau des Kinderhauses Pfiffikus ebenfalls auf einer Fläche des bestehenden Parkplatzes) einbeziehen.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

5 Soziales, Integration und Inklusion

5.1 SPD

- 5.1.1 Bei den Bürgerämtern sollen inklusive Belange berücksichtigt werden. Es wird beantragt, dass Leitsysteme vorgesehen werden, bei der sich Menschen mit Einschränkungen dennoch orientieren können.
- 5.1.2 Es wird ein Bericht zur Kinderarmut im Sozialausschuss beantragt, um den Blick auf die Jüngsten in der Stadt zu richten.
- 5.1.3 Es wird ein Bericht zum Stand der Pflege-WG in Oeffingen beantragt.
- 5.1.4 Es wird ein Bericht mit aktuellen Zahlen zur Pflegebedarfsplanung für Fellbach beantragt.

Stellungnahme der Verwaltung

Zu 5.1.1 (Bürgerämter inklusive Belange; Leitsysteme)

Barrierearme Zugänge bzw. der barrierearme Ausbau von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen ist seit Jahren das Ziel der Stadtverwaltung. Ein Leitsystem, das die Belange von Beeinträchtigten berücksichtigt, ist in Arbeit. Das modulare System, das grundsätzlich für alle Einrichtungen der Stadt vorgesehen ist (sukzessive Installation), wird im 1. Halbjahr 2022 im Gemeinderat vorgestellt. Bereits vorgestellt und in Planung ist, die Verwaltungsleistungen in Oeffingen künftig in einem anderen Gebäude anzubieten, damit ein barrierefreier Zugang ermöglicht wird. Die Planungen stehen im Zusammenhang mit dem Projekt zur Belebung der Ortsmitte Oeffingen. Die Verwaltung wird über den Fortgang in den Gremien berichten. Der Antrag wird auch für das Stadtteilrathaus Schmiden aufgegriffen, wo die Beschilderung grundsätzlich überarbeitet werden soll.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 5.1.2 (Bericht zur Kinderarmut im Sozialausschuss)

Die entscheidende Zuständigkeit zur Vermeidung von Kinderarmut liegt im Rems-Murr-Kreis unmittelbar beim Landratsamt bzw. beim Jobcenter. Die Verwaltung wird sich in der Sache gerne an diese beiden Institutionen wenden, verbunden mit der Bitte, den entsprechenden Bericht nach Möglichkeit in einer öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses vorzustellen.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 5.1.3 (Bericht zum Stand der Pflege-WG in Oeffingen)

Die Überlegungen zur Realisierung einer Pflege-WG in Oeffingen liegen etliche Jahre zurück. In der Zwischenzeit haben sich die Rahmenbedingungen für Pflege und Betreuung im Seniorenalter in vielfältiger Weise weiterentwickelt. Ob das ursprünglich vorgesehene Modell einer Pflege-WG angesichts dessen für den Stadtteil Oeffingen noch als adäquater Lösungsansatz zu betrachten ist, bedarf einer sorgfältigen Überprüfung. Die Verwaltung sagt diesbezüglich gerne eine Berichterstattung im Sozialausschuss zu.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 5.1.4 (Bericht über die Pflegebedarfsplanung)

Im zurückliegenden Jahr wurde die durch Frau Prof. Dr. Cornelia Kricheldorff erarbeitete Studie „Pflege und Versorgung in Fellbach“ (vgl. Beschlussvorlage 012/2020) bezogen auf den Stadtteil Fellbach durch weitergehende Überlegungen konkretisiert: Die Empfehlungen des „Entwicklungszentrums gut alt werden“ für einen „sozialen Baustein“ im künftigen Wohnquartier Altes Freibadareal wurden im Zuge der planerischen Überarbeitung vollumfänglich berücksichtigt (vgl. Beschlussvorlage 141/2021). Die Verwaltung nimmt den Inhalt des Antrags, auch für das übrige Stadtgebiet eine Konkretisierung herbeizuführen, gerne auf und wird die Aufbereitung der Thematik für das kommende Jahr vorsehen.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

6 Stadtentwicklung

6.1 CDU

- 6.1.1 Für die Neugestaltung der Endstation an der Lutherkirche wird ein konsequentes Kostenmanagement und keine Luxuslösung gefordert.
- 6.1.2 Beantragung eines Sanierungsgebietes in Oeffingen zur Erhaltung und Aufwertung des Ortszentrums.
- 6.1.3 Bei der Nachverdichtung soll verstärkt auf Qualität und freie Flächen geachtet werden, nicht nur auf möglichst viel Quadratmeter überbauter Fläche.

6.2 SPD

- 6.2.1 Ein Bericht zum Stand des Glasfaserausbaus wird beantragt. Dabei soll der Ausbaustand sowohl in den Gewerbegebieten wie auch in den Wohngebieten samt Anzahl der tatsächlich hergestellten Anschlüsse dargestellt werden.
- 6.2.2 Es soll nicht jeder Straßenzug anders entwickelt werden. Es wird ein Gesamtkonzept beantragt, das vom Entenbrünnele bis zum Cannstatter Platz reicht.
- 6.2.3 Im Ortskern Schmiden bleibt eine Nachjustierung an der Gotthilf-Bayh-Kreuzung erforderlich.

6.3 Gruppierung Schiller-Lebherz

- 6.3.1 Künftige Stadtplanungen sollen nur noch mit visualisiertem Klimakonzept erfolgen.

6.4 Die LINKE

6.4.1 Es wird beantragt/der Gemeinderat möge beschließen:

- a) Die Stadt Fellbach richtet drei Stadterneuerungsgebiete ein und beantragt zu dem städtebaulichen Verfahren fußend auf der Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt und den darauf beruhenden Prozessen Mittel des Bundes gem. Art. 104 b GG, §§ 136 ff, 164 a BauGB. Diese drei Gebiete innerhalb der Stadt Fellbach, weil stadtklimatisch sanierungsbedürftig, sind der Bereich Stuttgarter Straße/Höhenstraße/Esslinger Straße und der Bereich Stuttgarter/Schorndorfer Straße/Bühlstraße sowie das Gebiet um die Ringstraße.
- b) Jegliche Versiegelung der überaus wertvollen Lössböden in Fellbach muss ab sofort verhindert werden. Der Schutz des wertvollsten Ackerbodens Deutschlands hat absoluten Vorrang vor jeglicher Gewerbeansiedlung oder Wohnungsbau. Diese finden nur noch auf bereits versiegelter Fläche statt, sofern nicht aus städteklimatischer Sicht eine Entsiegelung erfolgen muss.

Stellungnahme der Verwaltung

Zu 6.1.1 (Endhaltestelle Lutherkirche)

Die Stadtverwaltung hat bisher deutlich gemacht, dass jede mögliche Entwicklungsperspektive für die Endhaltestelle Lutherkirche und die Neue Mitte Fellbach auch bzgl. des Kosten-Nutzen-Verhältnisses geprüft werden soll. Es ist nicht geplant, von diesem Grundsatz, der selbstverständlich auch für andere Stadtentwicklungsprojekte gilt, abzuweichen.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 6.1.2 (Sanierungsgebiet in Oeffingen)

Das Projekt „Belebung des Ortszentrums Oeffingen“ startete im zurückliegenden Jahr mit einer Befragung und einer Auftaktveranstaltung. Ausgehend von den Rückmeldungen der Bürgerschaft hat sich eine verwaltungsinterne ämterübergreifende Arbeitsgruppe gebildet. Die Beauftragung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes ist in Vorbereitung und wird noch im Dezember erfolgen. Diese Analyse ist auch die Grundlage für die weitere Bürgerbeteiligung sowie für Anträge bei potenziellen Fördergebern; angedacht ist beispielweise die Ausweisung eines Sanierungsgebietes. Bereits bewilligt wurde ein Förderantrag zur Analyse der Ortszentren in Oeffingen und Fellbach vom Bundesinnenministerium Ende November in Höhe von 449.000 €. Der Sachstand wird im Gemeinderat in der ersten Jahreshälfte vorgestellt.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 6.1.3 (Nachverdichtung mit Qualität und Freiflächen)

Die Stadt Fellbach betreibt ihre eigenen Nachverdichtungsprojekte wie auch die Vorhaben privater Investoren mit hohen Qualitätsansprüchen an den Städtebau insgesamt, indem städtebauliche Wettbewerbe vorgeschrieben werden und die entsprechenden Kriterien Eingang in die Aufgabenstellung finden. Mit der für das Frühjahr 2022 anstehenden Berichterstattung zum Umsetzungsstand der Grünstrategie soll ebenfalls diskutiert und darüber entschieden werden, ob und wie weit die Standardvorgaben für Stadtentwicklungsprojekte bzgl. Grün- und Freiflächen weiter angehoben werden sollen.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 6.2.1 (Glasfaserausbau in Wohn- und Gewerbegebieten)

Die Verwaltung berichtet regelmäßig über den Fortschritt des Glasfaserausbaus. Der erneute Bericht wird für den Anfang des 2. Quartals 2022 zugesagt. Der derzeitige Sachstand ist auch der aktuellen Vorlage 246/2021 zu entnehmen.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 6.2.2 (Gesamtkonzept Straßenzug vom Entenbrünnele bis Cannstatter Platz)

Die Stadtverwaltung achtet bei den anstehenden Überplanungen des Straßenraums sehr auf eine durchgängige Gestaltung. So wurde der gestalterische Ansatz des Rathaus-Carrées für die Entwicklung des Wüst-Areals übernommen. In Abhängigkeit der ggf. unterschiedlichen Funktionen bestimmter Straßenabschnitte müssen jedoch in der Neuplanung auch entsprechende kleine Anpassungen vorgenommen werden.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Keine Empfehlung, da Stellungnahme nachgereicht wurde (siehe blau und kursiv gedruckt).

Zu 6.2.3 (Ortskern Schmiden)

Die Nachjustierung der Kreuzung an der Gotthilf-Bayh-Straße erfolgt im Zusammenhang mit dem Verkehrskonzept und der Entwurfsplanung für den zweiten Bauabschnitt der Neuen Mitte Schmiden.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 6.3.1 (Visualisiertes Klimakonzept bei Stadtplanungsvorhaben)

Mit dem Anfang 2022 anstehenden Bericht zur Umsetzung der Grünstrategie wird die Stadtverwaltung auch das Thema der ökologischen Anforderungen an städtebauliche Wettbewerbe zur Diskussion stellen (z.B. Vorgabe von Straßenraumbreiten, die das Pflanzen von großen Stadtbäumen und die Versickerung von Niederschlagswasser ermöglichen).

Die im vorliegenden Antrag begründete Absicht, in den Ergebnissen von städtebaulichen Wettbewerben nicht nur begrünte Fassaden, Baumstrukturen und Wasserflächen auf dem Plan gezeigt zu bekommen, sondern auch gleichzeitig passende Erläuterungen der funktionalen Zusammenhänge mit Blick auf ‚Klimaresilienz‘ zu erhalten, nimmt die Stadtverwaltung gerne auf. Sie wird in den zukünftigen städtebaulichen Wettbewerben entsprechend darauf achten bzw. entsprechende Leistungsbausteine integrieren. Die zuvor genannten klimaökologischen Erläuterungen werden sowohl textlich als auch im Plan dargestellt.

Auch bei städtischer Objektplanung soll schon zu einem möglichst frühen Planungszeitpunkt ein deutliches Mehr an Grünmaßnahmen zur ökologischen Aufwertung eingeplant werden.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 6.4.1 a) (‚Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt‘ – Einrichtung von drei neuen Stadterneuerungsgebieten)

Nach der avisierten kurzfristigen Beendigung der Sanierungsgebiete Eisenbahnstraße und Schmerstraße/Weimerstraße hat die Stadt Fellbach derzeit mit der Vorderen Straße noch ein aktives Sanierungsgebiet, das für Städtebauförderung zur Verfügung steht.

Im Zuge des Fellbacher IBA-Projekts ist mit dem Fördermittelgeber besprochen worden, dass die Beantragung eines zweiten Sanierungsgebiets im IBA-Gebiet (zwischen Stuttgarter Straße, Höhenstraße und Esslinger Straße) gute Chancen auf Bewilligung habe, auch wenn das tatsächliche Umfassungsgebiet deutlich kleiner als das IBA-Gebiet sein wird. Das Thema stadtklimatische Sanierungsbedürftigkeit wird auch im gesamten IBA-Projekt aufgegriffen und unabhängig von der Ausweisung von Stadterneuerungsgebieten aktiv bearbeitet.

Darüber hinaus prüft die Stadtverwaltung derzeit, ob sich für den Stadtteil Oeffingen die Beantragung eines Sanierungsgebietes lohnen könnte.

Die Beantragung von Städtebauförderungsmittel für weitere Gebiete ist aus mehreren Gründen kritisch zu sehen. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass der Fördermittelgeber mehr als drei Gebiete gleichzeitig in einer Kommune wie Fellbach anerkennen wird.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 6.4.1 b) (Versiegelungsstopp)

Anders als die überwiegende Zahl der Kommunen im urbanen Verdichtungsraum hat Fellbach sich in den vergangenen Jahrzehnten fast ausschließlich auf die Nachverdichtung des Innenbereichs konzentriert und entsprechende Potenziale sukzessive ausgeschöpft, um den wertvollen Außenbereich trotz immer größer werdenden Drucks zu schützen. Eine mögliche Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich ist derzeit allenfalls in geringem Umfang absehbar und ausschließlich dort, wo die verfügbaren Bestandsflächen trotz aller Bemühungen (Bsp.: geplanter Neubau Kinderhaus Pfiffikus auf einer bereits versiegelten Fläche) keine andere Wahl lassen. Eine Versiegelung von Flächen gänzlich auszuschließen, dürfte aber zu weitgehend sein; es wird empfohlen, hiervon abzusehen.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Bei 10 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

7 Gewerbeflächen

7.1 CDU

7.1.1 In den letzten Jahren und Jahrzehnten wurden zahlreiche Gewerbeflächen zu Wohnbauflächen umgewidmet. Die Verwaltung wird aufgefordert, einen Beschluss vorzubereiten, der diese Vorgehensweise in Zukunft unterbindet.

Stellungnahme der Verwaltung

Zu 7.1.1 (Umwidmung von Gewerbeflächen zu Wohnbauflächen)

Der Antrag deckt sich mit den Erkenntnissen und Empfehlungen der im Frühjahr 2021 vorgelegten Gewerbeflächenstrategie der Stadt Fellbach. Die Stadtverwaltung achtet überdies darauf, dass bei Nachverdichtungsprojekten zumindest die bereits bestehende Gewerbenutzfläche wiederhergestellt wird. Außerdem haben auch positive Beispiele der Vergangenheit gezeigt, dass eine gewisse Flexibilität von Nöten ist, insbesondere wenn es darum geht, emissionsträchtiges Gewerbe von bestehenden Wohngebieten zu trennen (Bsp. Wüst-Areal). Bei ähnlich gelagerten Projekten wäre in Zukunft ggf. eine Umnutzung von lärmemittierendem Gewerbe (Bsp. Produktion, Logistik) in nicht-störendes Gewerbe (Bsp. Büro) zu prüfen.

An städtebaulichen Schnittkanten mit schon aktuell bestehenden Nutzungskonflikten zwischen Wohnen und Gewerbe ist dies ggf. aber aufgrund der aktuellen gesetzlichen Vorgaben nicht immer in letzter Konsequenz möglich; hier setzt auch ein wesentliches Handlungsfeld des Fellbacher IBA-Projekts an, dessen Erkenntnisse auch für den dauerhaften Erhalt von Gewerbenutzungen in Kombination mit Wohnen genutzt werden sollen.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

8 Straßen- und Wegebau / Sanierung

8.1 Bündnis 90 / Die Grünen

8.1.1 Es wird ein Planungsentwurf für die verkehrstechnische und städtebauliche Erneuerung der Schorndorfer- und Stuttgarter Straße beantragt.

8.2 CDU

8.2.1 Verschiebung des geplanten zweiten Bauabschnitts des Ortskerns in Schmiden um zwei Jahre, damit eine umfassende und abgesicherte Bürgerbeteiligung möglich ist.

8.3 SPD

8.3.1 Beim Fromm-Areal ist es nicht absehbar, wie der Bau dort weitergehen wird. Es wird ein Sperrvermerk für die Mittel zum dortigen Straßenumbau beantragt.

8.3.2 Es wird beantragt die vorgenannten Mittel (Ziffer 8.3.1) für die Sanierung der Ringstraße zu verwenden, ebenfalls mit Sperrvermerk.

8.4 Gruppierung Schiller-Lebherz

8.4.1 Verschiebung der Sanierung der nördlichen Bahnhofstraße und des zweiten Abschnitts südliche Bahnhofstraße: Weiterführung der Planungen erst nach der Fertigstellung der Sanierungsmaßnahme Remstalstraße.

Stellungnahme der Verwaltung

Zu 8.1.1 (Planung Schorndorfer Straße/Stuttgarter Straße)

Ein erster Schritt zur Erreichung der im Antrag beschriebenen Zielsetzung ist mit der städtebaulichen Rahmenplanung Stuttgarter Straße bereits erfolgt. Die großräumige Überplanung des Straßenraums ist in den aktuellen Zeitplänen der Verwaltung aber nicht priorisiert. Auch inhaltlich sollte zunächst die endgültige Entscheidung über den Verlauf der Radschnellwegverbindung durch Fellbach abgewartet werden, bevor eine entsprechende Neuplanung starten kann. Die Neuplanung an sich wird von der Verwaltung befürwortet, da sie eine große Chance für die Stadtentwicklung bedeutet. Neben der baulichen Veränderung des öffentlichen und insbesondere des Verkehrsraums im Sinne einer zukunftsfähigen Mobilität und einer attraktiven Verkehrsachse soll auch das bauliche Umfeld sukzessive einer städtebaulichen Neuordnung zugeführt werden.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 8.2.1 (Verschiebung des 2. BA Neue Mitte Schmiden)

Der bisherige Zeitplan im Projekt und die hinterlegten Haushaltsmittel sehen eine umfassende und abgesicherte Bürgerbeteiligung – wie sie auch für das Bauvorhaben Neue Mitte Schmiden durchgeführt und positiv bewertet worden ist – im 1. Halbjahr 2022 vor. Mit Klärung der offenen Fragen in Bezug zum Verkehrskonzept in der ersten Gremienrunde 2022 liegen dann auch alle Fakten vor, die für Öffentlichkeitsbeteiligung, politische Diskussion und Entscheidung nötig sind. Die Zielkurve der Entscheidungsfindung ist damit erreicht und eine Verschiebung um zwei Jahre wird daher nicht empfohlen.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 8.3.1 (Fromm-Areal – Sperrvermerk)

Die Verwaltung befindet sich in einem regelmäßigen Austausch mit den Bauverantwortlichen des Towers. Ein Bericht des Investors zum Sachstand ist auch für die städtischen Gremien angestrebt, aber noch nicht terminiert. Alle Bemühungen dienen dem Ziel, den Sachstand des privaten Bauvorhabens eng im Blick zu halten, da der Weiterbau und die Fertigstellung des Towers im zentralen Interesse der Stadt liegen. Die im Haushalt 2022 und fortfolgend veranschlagten Finanzmittel entsprechen den vereinbarten vertraglichen Regelungen für die Neugestaltung des Straßenraums entlang der Friedrich-List-Straße. Die Bereitstellung der Haushaltsmittel folgt somit dem durch den

Investor avisierten zeitlichen Verlauf der Realisierung des Bauvorhabens. Ein Sperrvermerk wäre daher aus Sicht der Verwaltung ein irreführendes Signal, weshalb hiervon abgesehen werden sollte.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Bei 11 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 8.3.2 (Sanierung Ringstraße)

Die grundlegende Sanierung der Ringstraße ist im Straßensanierungsprogramm *ab dem Jahr 2023 mit einem ersten Bauabschnitt* vorgesehen. Notwendige Straßenreparaturen wurden bereits in 2019 und 2020 durchgeführt. Somit besteht aus Sicht der Verwaltung kein dringender Bedarf, das Vorhaben im Zeitplan vorzuziehen. Empfohlen wird, auf den beantragten Sperrvermerk zu verzichten.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung mit der Maßgabe, dass die Stellungnahme ergänzt wird (siehe blau und kursiv gedruckt).

Zu 8.4.1 (Verschiebung der Straßenplanungen Bahnhofstraße und Wüst-Areal nach Fertigstellung des 2.BA der Neuen Mitte Schmiden)

Die Maßnahmen Bahnhofstraße und Wüst-Areal sind gemäß vorliegendem Haushaltsentwurf nacheinander eingetaktet. Die Ausbaumaßnahme in der Remstalstraße ist unabhängig von dem Planungs- und Bauprozess in der Bahnhofstraße und dem Wüst-Areal zu sehen. Für den Bereich der Bahnhofstraße bis zur Esslinger Straße liegt *der Verwaltung* ein Gesamtverkehrskonzept vor, welches als Grundlage für die planerischen Neugestaltungsaufgaben in Fellbach dient.

Die Vorstellung dieses Gesamtverkehrskonzeptes (einschließlich Fellbach-Süd) in den gemeinderätlichen Gremien soll zusammen mit der Befassung der Bahnhofstraße im Frühjahr 2022 erfolgen; anschließend soll die Gestaltungsplanung nachgeführt und voraussichtlich im Herbst 2022 der avisierte Förderantrag eingereicht werden. Es wird erneut eine ausführliche Beteiligung der Bürger und Einzelhändler erfolgen. In diesem Beteiligungsprozess sollen die einzelnen Umbauabschnitte gemeinsam definiert werden.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Bei 11 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung mit der Maßgabe, dass die Stellungnahme angepasst wird (siehe blau und kursiv gedruckt).

9 Wohnbauoffensive, städtische Wohnungen

9.1 CDU

9.1.1 Die Verwaltung wird aufgefordert, gerade der mittleren Bevölkerungsschicht in der Stadt bei künftigen Baumaßnahmen eine Perspektive zu bieten eine bezahlbare Wohnung finden zu können.

9.2 SPD

9.2.1 Es wird im kommenden Jahr die Erarbeitung einer 10-Jahres-Planung für die WDF gefordert. Diese soll die weitere Sanierung der städtischen Wohnungen wie auch mögliche Neubauvorhaben umfassen.

9.2.2 Für die Aktivierung leerstehender Wohnungen im Stadtgebiet wird die Notwendigkeit gesehen, ein Modell dafür zu schaffen, dass potenzielle Vermieter solche wieder auf den Markt bringen. Es wird die Entwicklung eines solchen Konzepts beantragt.

9.2.3 Bei der Entwicklung von städtischen Grundstücken wird gefordert, statt eines Verkaufs grundsätzlich das Instrument der Erbpacht anzuwenden.

Stellungnahme der Verwaltung

Zu 9.1.1 (Wohnraum für mittlere Bevölkerungsschicht)

Die Bildung von Wohneigentum war und ist ein entscheidender Baustein zum Vermögensaufbau der „mittleren Bevölkerungsschicht“. Im letzten Jahrzehnt haben sich die Möglichkeiten dafür in den Verdichtungsräumen erheblich verschlechtert. Dazu tragen neben exorbitant gestiegenen Grundstücks- und Baukosten auch die hohen Nebenkosten des Grunderwerbs bei, insbesondere in Form von Maklercourtage und Grunderwerbsteuer. Als Gegenmaßnahme wurde auf Bundesebene in der vergangenen Wahlperiode das „Baukindergeld“ eingeführt, ferner eine gesetzliche Neuregelung zur Entlastung von Verbrauchern bei der Maklercourtage. Die neue Bundesregierung hat für die laufende Wahlperiode eine Überarbeitung der Grunderwerbsteuer angekündigt, die durch „Familienfreibeträge“ den erstmaligen Erwerb von Wohneigentum erleichtern soll. Im Sinne des Antrags sind alle vorgenannten Maßnahmen unbedingt zu begrüßen.

In den von der Stadt Fellbach gesteuerten Projekten der Wohnbauoffensive wird stets ein breiter Zielgruppenmix angestrebt. Zugegebenermaßen ist dies bei Angeboten für den mittleren Einkommensbereich schwieriger, da ein wirksamer Einfluss auf Kauf- und Mietpreise kaum möglich ist und Landesfördermittel bzw. zinsgünstige Darlehen vorrangig für den preisgedämpften Mietwohnungsbau zur Verfügung stehen. Die Stadt Fellbach setzt aber bewusst auf vielfältige Verfahren zur Grundstücksvergabe (Bsp. Wohnen für alle, Kleinfeld III, Hallenbad- und Freibad-Areal) mit einer ausgewogenen Mischung der Segmente Eigentums- / frei finanzierte / geförderte Mietwohnungen.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 9.2.1 (,10-Jahres-Planung WDF')

Die Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH befindet sich aktuell in einem Prozess der raschen Weiterentwicklung. Neben der zunehmenden organisatorischen Eigenständigkeit, die durch die Konstituierung eines eigenen Aufsichtsrates dokumentiert wird, ändert sich auch der Wohnungsbestand durch die abgeschlossenen bzw. geplanten Neubaumaßnahmen ganz erheblich. In Abstimmung mit dem Geschäftsführer der WDF sagt die Verwaltung die Erarbeitung einer langfristigen Portfolioplanung (Neubau / Sanierung) gerne zu. Diese soll zunächst im Aufsichtsrat der WDF beraten und im Anschluss öffentlich in den städtischen Gremien vorgestellt werden.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 9.2.2 (Aktivierung leerstehender Wohnungen)

Mit dem Start der Wohnbauoffensive wurden entsprechende Aktivitäten bereits konkret angegangen. Über eine Postkartenaktion konnten sich Eigentümer größerer Wohnungen damals melden, sofern Bereitschaft zum Tausch gegen kleinere Wohnungen bestand. Außerdem hatte die Stadt bzw. die WDF damals angeboten, als Zwischenmieter für leerstehende Wohnungen zu agieren, um den Verwaltungsaufwand für die Eigentümer zu minimieren und eine verlässliche Vermietung in Aussicht zu stellen. Beide Aktivitäten fanden in der Stadtgesellschaft keine nennenswerte Resonanz. Vielmehr wurde deutlich, wie vielschichtig die Ursachen für eine Nicht-Vermietung leer stehender Wohnungen sind – Hindernisse, die sich von dritter Seite nicht ohne Weiteres beseitigen lassen. Im Dialog mit den Akteuren der Wohnungswirtschaft bestätigte sich ebenfalls, dass ähnliche Erkenntnisse in anderen Kommunen / bei vergleichbaren Aktionen gewonnen wurden. Durch die zwischenzeitlichen Entwicklungen am Wohnungsmarkt (kontinuierlicher Preisanstieg in allen Bereichen) dürften sich die Chancen für eine Beseitigung der genannten Hindernisse nicht verbessert haben. Die Verwaltung empfiehlt deshalb, von einem erneuten Tätigwerden abzusehen.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Bei 3 Enthaltungen. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 9.2.3 (Erbpachtmodell für städtische Grundstücke)

Das Erbpachtmodell wird bei der Entwicklung städtischer Grundstücke immer mitgeprüft. Einen Grundsatzbeschluss hierzu lehnt die Stadtverwaltung jedoch ab, damit einzelfallbezogene Flexibilität bei der Grundstücksvergabe erhalten bleiben kann.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Bei 3 Enthaltungen. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

10 Wirtschaftsförderung, Einzelhandel

10.1 Bündnis 90 / Die Grünen

10.1.1 Die Verbesserung der Fahrradabstellmöglichkeiten vor den Fellbacher Einzelhandelsgeschäften (via Stadtmarketing, Einzelhandelskoordinator) wird gefordert.

Stellungnahme der Verwaltung

Zu 10.1.1 (Zusätzliche Fahrradabstellmöglichkeiten vor Einzelhandel)

Die sinnvolle Schaffung zusätzlicher Fahrradabstellmöglichkeiten wird derzeit in der Radkonzeption erarbeitet und kann nach deren Vorliegen sukzessive umgesetzt werden. Jede konkrete Entscheidung sollte jedoch einzelfallbezogen erfolgen.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

11 Baumaßnahmen

11.1 FW/FD

11.1.1 Investitionen bzw. Baumaßnahmen sollen neben der schon bisherigen Kostenkalkulation bzw. Kostenprognose um einen Faktor erweitert werden. Grundsätzlich soll neben der geplanten Ausführungsvariante eine den Mindestanforderungen gerecht werdende Alternative (kostentechnisch) abgebildet werden. Eine „Sparvariante“ kann zwar zu schnelleren und auch ggf. höheren Instandhaltungskosten führen. Trotzdem wird es für wichtig gehalten dadurch ein besseres Gefühl für die Investitionssumme zu bekommen.

11.2 SPD

11.2.1 Sanierung Rathaus-Tiefgarage erst nach Klärung der künftigen Tiefgaragen-Zufahrt. Diese Maßnahme soll mit einem Sperrvermerk versehen werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Zu 11.1.1 („Sparvariante bei Investitionen“)

Jeglichem Grundsatzbeschluss von Bauvorhaben geht eine sorgfältige Prüfung von Alternativen und den damit verbundenen wirtschaftlichen Aufwendungen voraus. Ebenfalls werden mittlerweile zwei methodisch anerkannte Verfahren für die Kostenermittlung bei größeren Bauvorhaben angewendet.

Die Verwaltung schlägt vor, an einem konkreten Beispiel (z.B. Kinderhaus Pfiffikus) auf Grundlage einer vertieften Planung (mindestens abgeschlossene Leistungsphase 3) unterschiedliche Varianten von Standards oder Oberflächen darzustellen.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Keine Empfehlung. Stellungnahme wurde ergänzt (siehe blau und kursiv gedruckt).

Zu 11.2.1 (Sanierung Rathaus-Tiefgarage, Sperrvermerk)

Die veranschlagten Finanzmittel im Haushaltsjahr 2022 stellen nur eine Planungsrate für die Beton-
sanierung der bestehenden Tiefgarage dar, daher sollten die Mittel nicht mit einem Sperrvermerk
versehen werden. Eine bauliche Umsetzung erfolgt nach der Entscheidung über die zukünftige Lage
der Zufahrt und dem damit verbundenen zeitlichen Vorgehen.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

12 Verkehrsentwicklung und ÖPNV

12.1 Bündnis 90 / Die Grünen

- 12.1.1 Es wird beantragt, den Bau eines Parkdecks in Holzbauweise auf der als Park & Ride ge-
nutzten Parkfläche bei Pflanzen-Kölle als IBA27-Projekt einzuplanen.
- 12.1.2 Der schnellstmögliche Umbau der Hölderlinstraße zu einer Fahrradstraße wird beantragt.
- 12.1.3 Der Anschluss Fellbachs an die Städteinitiative für Tempo 30 wird beantragt.
- 12.1.4 Die Verengung der Cannstatter Straße bei der Eisdiele Vana mittels baulicher Maßnahmen
auf eine Spur und die Ausweisung von Fahrradabstellflächen auf dem dadurch entfallenden
PKW-Parkplatz bei der Eisdiele Vana wird beantragt.
- 12.1.5 Es wird beantragt, weitere Parkbuchten in Fellbach in Fahrradparkplätze umzuwidmen.

12.2 CDU

- 12.2.1 Es ist darauf zu achten, dass alle Formen der Mobilität, Fußgänger, Radfahrer und Auto-
verkehr, eine angemessene Beachtung finden.
- 12.2.2 Die Überlegungen der Verwaltung im Bereich des F3 Bades ein Parkhaus zu planen wird
unterstützt. Die Verwaltung wird aufgefordert, die gleichen Überlegungen im Bereich des
Bahnhofs vorzunehmen.
- 12.2.3 Ausweisung von Abstellflächen für Wohnmobile und andere Anhänger, um andere öffentli-
che Parkplätze zu entlasten.
- 12.2.4 Ausbau des innerstädtischen Radwegnetzes.
- 12.2.5 Einen guten Nord-Süd-Radweg mit einem neuen Rad- und Fußweg über die Bahngleise am
Bahnhof.

12.3 FW/FD

- 12.3.1 Es wird beantragt, dass spätestens im Zuge der Planungen zur neuen Mitte Fellbach das
ÖPNV-Netz auf den Prüfstand gestellt wird, gerade mit Blick auf die Anbindung der – dann
zum Teil ja auch neuen – Wohngebiete.

12.4 SPD

- 12.4.1 Es wird eine Untersuchung beantragt, ob in Alt-Fellbach, zur Erschließung der Wohngebiete
am Rande der Stadt, ein echter Stadtbus mit gleichem Takt wie die Linie 60 eingeführt
werden kann. Eventuell mit kleineren Bussen. Dasselbe gilt auch für Schmidlen.
- 12.4.2 Es wird beantragt, dass der Planungsstand der Verlängerung der U2/U19 nach Schmidlen
und Oeffingen in die Gremien gebracht wird. Dabei soll auch die SSB direkt gehört werden.
- 12.4.3 Es wird ein Bericht zum Ausbau des bestehenden Radwegnetzes beantragt.

12.5 Gruppierung Schiller-Lebherz

- 12.5.1 Einführung von durchgängig Tempo 30 auf der Nord-Süd-Achse (Ortskerne Oeffingen,
Schmidlen, Fellbach).
- 12.5.2 Citybuskonzept für das Fellbacher Oberdorf und die Wohngebiete in Schmidlen/Oeffingen.
- 12.5.3 Keine weiteren Untersuchungen zum Radschnellweg – personelle Ressourcen einsetzen für
die Fertigstellung der Fellbacher Radnetzkonzeption.

12.6 Die LINKE

12.6.1 Es werden folgende Maßnahmen zur Kontrolle der Einhaltung von Ge- und Verboten im ruhenden und fließenden Verkehr beantragt:

- a) In allen Tempo 30 Zonen unangekündigte Geschwindigkeitskontrollen in regelmäßigen Abständen, die sich nach der Zahl der Verstöße der Vorkontrollen richten, insbesondere im Bereich von Schulen und Kindergärten.
- b) In allen Straßen regelmäßige und häufige bis hin zu täglichen Kontrollen des ruhenden Verkehrs bezüglich Parkzeitüberschreitungen und unerlaubtem Abstellen von Fahrzeugen (z.B. Lkw über 7,5 t Gesamtgewicht, Anhängern), insbesondere vor Kindergärten, Schulen und anderen Einrichtungen, besonders auch das unzulässige und gefährliche Parken innerhalb von 5 m von den Schnittkanten der Fahrbahnen an Kreuzungen, § 12 Abs. 3 Nr. 1 und Abs. 3a STVO und das Parken mit Behinderung.
- c) In Bereichen vor Schulen, insbesondere vor Grundschulen, die Einrichtung von verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen, d. h. Geschwindigkeitsbegrenzung auf 20 km/h, beispielhaft, weil besonders kritisch hier genannt die Maicklerstraße, die Aufstellung von Lichtzeichenanlagen, die bei zu schneller Annäherung auf rot umschalten und gleichzeitig Rotlichtverstöße blitzt.
- d) Die entsprechenden Haushaltsmittel in den Haushalt einzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung

Zu 12.1.1 (Parkdeck Esslinger Straße in Holzbauweise)

Das Grundstück des P+R-Parkplatzes befindet sich im Privateigentum und kann daher von der Stadt nicht in Eigenregie überplant werden. Insofern müsste selbst bei Zustimmung des Eigentümers das Projekt gewinnorientiert betrieben werden, damit es sich für den Eigentümer auch lohnt. Dementsprechend empfiehlt die Verwaltung diesen Antrag nicht weiterzuverfolgen.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Bei 7 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 12.1.2 (Umbau der Hölderlinstraße zur Fahrradstraße)

Die Stadtverwaltung überarbeitet derzeit die Radnetzkonzeption für das gesamte Stadtgebiet und wird den Antrag dort inhaltlich einfließen lassen. Eine verwaltungsseitige Empfehlung zur Behandlung des Antrags wird dann mit Vorliegen der Radnetzkonzeption ausgesprochen werden können.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 12.1.3 (Städteinitiative Tempo 30)

Die im 2. Halbjahr 2021 entstandene Initiative wurde von der Stadtverwaltung aktiv aufgegriffen und bereits ämterübergreifend diskutiert. Die Stadtverwaltung plant daher eine entsprechende Vorlage und Befassung der politischen Gremien im Frühjahr 2022.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 12.1.4 (Verengung der Cannstatter Straße vor der Eisdielen Vana)

Da sich durch die beantragte Veränderung im Straßenraum direkte Konsequenzen für die Funktions- und Leistungsfähigkeit des Knotens Stuttgarter Platz ergeben, sollten zunächst die Ergebnisse und ggf. möglichen Beschlüsse zum Verkehrskonzept Fellbach-Süd abgewartet werden, bevor an dieser Stelle kurzfristig Fakten geschaffen werden, die ggf. mittelfristig wieder zu verändern wären. Die Behandlung des Verkehrskonzeptes Fellbach-Süd ist für Frühjahr 2022 vorgesehen. Geeignete Standorte für weitere Fahrradabstellanlagen im gesamten Stadtgebiet ergeben sich mit Vorliegen der abgeschlossenen Radnetzkonzeption.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Bei 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 12.1.5 (Umwidmung von Parkbuchten zu Fahrradparkplätzen)

Die Entscheidung über eine entsprechende Umwidmung von Parkbuchten kann ausschließlich einzel-fallbezogen in Abhängigkeit der räumlichen Situation erfolgen. Erste grundsätzliche Empfehlungen für geeignete Standorte von neuen Fahrradabstellanlagen ergeben sich nach Vorliegen der abgeschlossenen Radnetzkonzeption.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 12.2.1 (Alle Zielgruppen der Mobilität berücksichtigen)

Die Stadtverwaltung berücksichtigt alle verschiedenen Mobilitäts-Nutzergruppen in angemessener Weise in allen Planungen und Vorhaben.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 12.2.2 (Parkhaus am Bahnhof)

Eine Parkhausnutzung soll im Rahmen der Entwicklung des Klenk-Areals mit geprüft werden (siehe Vorlage 221/2021).

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 12.2.3 (Abstellmöglichkeiten Wohnmobil)

Die Stadtverwaltung wird die Thematik inhaltlich aufbereiten und im 1. Halbjahr 2022 im Bau- und Verkehrsausschuss (BVKA) *einen Bericht erstatten*.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung mit der Maßgabe, dass die Stellungnahme angepasst wird (siehe blau und kursiv gedruckt).

Zu 12.2.4 und 12.2.5 (Ausbau des innerstädtischen Radwegenetzes, Nord-Süd-Radweg)

Mit der derzeitigen Überarbeitung der Radkonzeption wird die inhaltlich-strategische Grundlage für den weiteren Ausbau des Radwegenetzes geschaffen. Nach deren Fertigstellung können entsprechende Maßnahmen priorisiert und eingetaktet werden. *Die Überquerung der Bahn ist Teil der zu erarbeitenden Radkonzeption und die technische Prüfung ist derzeit schon beauftragt.*

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung mit der Maßgabe, dass die Stellungnahme angepasst wird (siehe blau und kursiv gedruckt).

Zu 12.3.1 (ÖPNV-Netz prüfen)

Im Zusammenhang mit dem Projekt Neue Mitte Fellbach war die Überprüfung der Buslinien im Stadtteil Fellbach verwaltungsseitig schon zugesagt worden (hier befinden sich auch die einzigen beiden neuen Wohngebiete). Bis auf die Buslinie 60 werden alle anderen Buslinien in Fellbach im Jahr 2027 neu ausgeschrieben und vergeben (Linienbündel). Im Vorfeld dazu wird die Stadt Fellbach ihren Veränderungsbedarf mit einbringen.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 12.4.1 und 12.5.2 (Einrichtung Citybus)

Im Zusammenhang mit dem Projekt Neue Mitte Fellbach war die Überprüfung der Buslinien im Stadtteil Fellbach verwaltungsseitig schon zugesagt worden, insbesondere auch ein möglicher neuer quartiersbezogener Citybus. Die Prüfung von weiteren Citybuslinien soll wie in Vorlage 037/2021 dargestellt im Zuge der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans erfolgen.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 12.4.2 (Planungsstand Stadtbahn U2/U19-Verlängerung)

Die Stadtverwaltung befindet sich in engem Austausch mit der SSB. Sobald ein neuer Kenntnisstand erreicht ist, wird eine Erörterung in den politischen Gremien gemeinsam mit den Vertretern der SSB erfolgen.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 12.4.3 (Bericht zum Ausbau des Radwegenetzes)

Mit der derzeitigen Überarbeitung der Radkonzeption wird die inhaltlich-strategische Grundlage für den weiteren Ausbau des Radwegenetzes geschaffen. Nach deren Fertigstellung können entsprechende Maßnahmen priorisiert und eingetaktet werden.

Ein Bericht zum Arbeitsstand der Radnetzkonzeption ist für die erste Jahreshälfte 2022 geplant.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 12.5.1 (Durchgängig Tempo 30 auf der Nord-Süd-Achse)

Der vorliegende Entwurf des Lärmaktionsplans (s. Vorlage 235/2021) sieht als eine zentrale Maßnahme zur nachhaltigen Minderung des Verkehrslärms u.a. die Einführung von Tempo 30 auf der Nord-Süd-Achse durch Fellbach vor. Mit dessen Beschluss und Genehmigung im kommenden Jahr kann die Umsetzung erfolgen.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 12.5.3 (Untersuchung zum Radschnellweg)

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 30.11.2021 mehrheitlich dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt, die positiv bewertete Radschnellweg-Variante Nr. 7 (Waiblinger / Tainer Straße) vertieft zu untersuchen (vgl. Beschlussvorlage 205/2021/3). Aus Sicht der Verwaltung gehören die planerische Bearbeitung des Radschnellwegs und der Radnetzkonzeption eng zusammen: Idealerweise wird der künftige Radschnellweg im Fellbacher Stadtgebiet eine bedeutende Funktion als besonders leistungsfähige Ost-West-Verbindung einnehmen, die zweifellos nicht nur für auswär-

tige Pendler, sondern auch für ortsansässige Fahrradfahrer zu spürbaren Verbesserungen führen wird. Die Verwaltung wird sich daher dem Radschnellweg wie auch der weiteren Ausarbeitung der Radnetzkonzeption gleichermaßen widmen und die gemeinderätlichen Gremien in die weiteren Fortschritte bei beiden Projekten weiterhin eng einbeziehen.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 12.6.1 (Kontrolle des fließenden und ruhenden Verkehrs)

Das Amt für öffentliche Ordnung überwacht die Einhaltung der Regelungen der StVO im gesamten Stadtgebiet. Zur Kontrolle des fließenden Verkehrs wird ein mobiles Geschwindigkeitsmessgerät eingesetzt. Ein besonderer Schwerpunkt sind dabei die Straßenzüge rund um die Fellbacher Kindergärten und Schulen.

Im Mai 2021 hat der Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2022 die Bereitstellung von Mitteln im Umfang von gut 460.000 EUR für die Anschaffung von zwei stationären und einer semistationären Geschwindigkeitsmessanlage beschlossen. Damit kann die Kontrolldichte in den nächsten Jahren weiter erhöht werden. Festgestellte Unfallschwerpunkte oder Gefahrenstellen werden in hoher Regelmäßigkeit durch die städtische Verkehrssicherheitskommission begutachtet, in der die Straßenverkehrsbehörde sowie Fachleute des Polizeipräsidiums Aalen vertreten sind.

Die Verwaltung wird über die Entwicklung von Unfallschwerpunkten und ausgewählte Fragen der Verkehrssicherheit auch künftig regelmäßig im Bau- und Verkehrsausschuss berichten.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

13 Klimaschutz, Umwelt, Energie

13.1 Bündnis 90 / Die Grünen

13.1.1 Es wird beantragt

- a) ein Bericht, ob in Fellbach bereits Intelligente Straßenbeleuchtung eingesetzt wird und wenn ja, welche Möglichkeiten diese bietet und welche Erfahrungen bislang damit vorliegen.
- b) zu prüfen, ob und wo Intelligente Straßenbeleuchtung in Fellbach eingesetzt werden kann – unabhängig davon, ob an bestimmten Stellen eine solche schon vorhanden ist.

13.1.2 Die konsequente Umgestaltung Fellbachs zur „Schwamm-Stadt“ wird beantragt. Notwendige Maßnahmen: ober- und unterirdische Regenwasser-Rückhaltesysteme, Dach- und Fassadenbegrünungen sowie weitere Grün- und Blühstreifen, die zudem auch der Artenvielfalt dienen.

13.1.3 Es wird die Prüfung betragt, wo es auf Fellbacher Gemarkung geeignete Flächen zur Bewirtschaftung mit Photovoltaik-Anlagen gibt.

13.1.4 Es wird die Teilnahme an der vom WWF (World Wide Fund For Nature) initiierten weltweiten Earth Hour – erstmals am 26. März 2022 – sowie in den darauffolgenden Jahren beantragt.

13.2 CDU

13.2.1 CO²-Einsparung über sinnvolle Maßnahmen bei allen Maßnahmen prüfen, z.B. im neuen Gewerbegebiet Siemensstraße.

13.2.2 Die Verwaltung wird aufgefordert, die Arbeit des NUKA-Ausschusses zu unterstützen und z.B. als Pilotprojekt, das geplante Wohngebäude in der Ernst-Heinkel-Straße mit einer kompletten Fassadenbegrünung auszustatten.

13.3 SPD

- 13.3.1 Es wird eine Konzeption für die Stadtwerke beantragt, dass bis spätestens 2030 der Strom zu 100% aus erneuerbarer Energie erzeugt wird.
- 13.3.2 Es wird die Untersuchung beantragt, auf welcher Fläche im Stadtgebiet aufgeforstet und damit neue Waldflächen als „Fellbacher Wald“ angelegt werden können.
- 13.3.3 Bei Grünflächen und Wassermanagement wird die Vorlage einer Planung für das gesamte Stadtgebiet gefordert.

Stellungnahme der Verwaltung

Zu 13.1.1 (Intelligente Straßenbeleuchtung)

Zu diesem Thema liegt den Stadtwerken Fellbach bereits ein Prüfauftrag aus dem NUKA vor, der derzeit auch schon bearbeitet wird. Eine Beantwortung erfolgt im 1. Halbjahr 2022.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 13.1.2 (Schwamm-Stadt)

Die Stadt Fellbach verfolgt in diesem Themenfeld bereits eine Reihe von Maßnahmen; die bauliche Umgestaltung des multifunktional miteinander verbundenen Gebäude- und Infrastrukturbestands kann aber nur in kleinen Schritten erfolgen. Konzeptionell-strategische Grundlagen gibt es in Teilen (z.B. Grünstrategie), ist derzeit in Bearbeitung (z.B. Starkregenmanagementkonzept) oder ist quartiersbezogen mittelfristig geplant (z.B. IBA-Gebiet).

Für die NUKA-Sitzung am 24.02.2022 wurde ein Fachreferent angefragt, einen entsprechenden Vortrag zur Sensibilisierung zu halten. Außerdem wird die Stadtverwaltung den Status-quo an Maßnahmen und Planungen vorstellen.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 13.1.3 (PV-Anlagen auf Freiflächen)

Die Prüfung von Photovoltaikpotenzialen und Schritten zu deren Nutzung soll im Rahmen des 2022 startenden Erarbeitungsprozesses des Klimaschutzkonzepts erfolgen.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 13.1.4 (Teilnahme an der Earth-Hour)

Die Stadt wird sich erneut an der „Earth Hour“ beteiligen, indem an den öffentlichen Gebäuden für eine Stunde die Beleuchtung abgeschaltet wird.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung mit der Maßgabe, dass sich die Stadt jährlich an der „Earth Hour“ beteiligt.

Zu 13.2.1 (CO₂-Einsparung bei allen Maßnahmen prüfen)

Die Stadtverwaltung ist bezüglich der Erschließung des Gewerbegebiets Siemensstraße in enger Abstimmung mit den Stadtwerken. Haupteinsparpotenzial von CO₂ bietet sich aber typischerweise bei der Objektplanung und Baurealisierung durch die jeweiligen Eigentümer; hier macht auch das neue Landesklimaschutzgesetz schon weitgehende Vorgaben.

Unabhängig davon ist jedoch die CO₂-Einsparung bei Energieerzeugung, -transport und -verbrauch zentrales Thema der kommunalen Wärmeplanung, die 2022 starten wird.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 13.2.2 (Pilotprojekt Fassadenbegrünung)

Die Verwaltung hat bewusst die Einrichtung des NUKA vorgeschlagen, um den Themen Natur, Umwelt und Klimaschutz ein entsprechendes Gewicht zu verleihen. Der Start des neuen Ausschusses gestaltet sich vielversprechend. Die Verwaltung setzt auch weiterhin große Erwartungen in die Einbeziehung der beratenden Mitglieder des Ausschusses. Für die nächsten Beratungen stehen bereits vielfältige Themen an.

Die Realisierung des geplanten Neubauvorhabens „Wiesenäcker“ (104 Wohneinheiten), welches in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 14.12.2021 vorgestellt wird, wurde durch Beschluss des für die Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach (WDF) zuständigen Aufsichtsrates der Städtischen Holding Fellbach GmbH Ende September „schlüsselfertig“ an einen externen Generalunternehmer vergeben. Aktuell laufen die Vorbereitungen für den raschen Baubeginn. Angesichts des Realisierungsstandes ist eine Berücksichtigung der im Antrag formulierten Zielsetzung nicht mehr möglich. Die Verwaltung wird aber – auch in enger Abstimmung mit der WDF - gerne prüfen, ob und inwieweit der Ansatz einer umfassenden Fassadenbegrünung bei anderweitig geeigneten Bauvorhaben berücksichtigt werden kann.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 13.3.1 (Konzeption erneuerbare Energie)

Die Stadtwerke werden langfristig ihre gesamte Strom-, Gas- und Wärmeversorgung auf klimaneutrale Energieträger umstellen. In einem ersten Schritt werden sich die Stadtwerke dazu noch in diesem Jahr einer Klimaallianz von Stadtwerken anschließen. Dabei verpflichten sich die Stadtwerke:

1. Eine Treibhausgasbilanz gemäß anerkanntem Standard bis zum 31. Dezember 2022 zu erstellen und regelmäßig zu aktualisieren;
2. Eine Strategie zur Dekarbonisierung erstmalig bis zum 31. Dezember 2022 festzulegen, um bis 2030 die eigenen Treibhausgasemissionen deutlich zu verringern;
3. Generationengerechte Ziele zur Erreichung der Strategie zu erarbeiten, konkrete Maßnahmen daraus abzuleiten und bei Bedarf zu schärfen sowie die Erreichung der Ziele jährlich zu überprüfen;
4. Die aktuelle Strategie und die daraus abgeleiteten Ziele jährlich zu veröffentlichen sowie
5. Erkenntnisse und Erfahrungen zur Strategie zu teilen, gemeinsame Stärken im ASEW-Netzwerk zu nutzen und somit treibhausgasneutrales Handeln im eigenen Unternehmen und bei den Kund*innen der Stadtwerke voranzutreiben.

Die Umstellung der Stromversorgung auf erneuerbare Energien wird dabei wahrscheinlich weniger problematisch sein als die Dekarbonisierung der Gas- und Wärmeversorgung.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 13.3.2 (Neue Waldflächen)

Die typische Landschaft um Fellbach ist durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt, aus der sich letztlich auch die ökologischen Qualitäten und Potenziale ableiten. Die bisherigen Bestrebungen, einen vogel-, insekten- und pflanzenartenfreundlichen Mix an klassischen Landwirtschaftsflächen und extensiv bewirtschafteten Blüh-, -Mäh- und Streuobstwiesen (u.a. auch durch Zurückdrängen von Verbuschung) zu erhalten und zu gestalten, würden durch die Anlage eines künstlichen Waldes komplett konterkariert. In weiten Teilen sind außerdem spezielle Renaturierungskonzepte mit der Unteren Naturschutzbehörde sehr konkret abgestimmt (z.B. im Bereich Oeffinger Berg), die nicht verändert werden können.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 13.3.3 (Grünflächen und Wassermanagement)

Für das kommende Jahr sind stadtgebietsweit ein Bericht zum Umsetzungsstand der Grünstrategie, die Erstellung eines Regenwassermanagementkonzeptes sowie die Finalisierung der Biotopverbundplanung gemeinsam mit den anderen PUR-Gemeinden vorgesehen. Darüber hinaus sollen im IBA-Projektgebiet sukzessive neue Lösungen zum effizienten Umgang mit Niederschlagswasser entwickelt werden.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

14 Bürgerbeteiligung

14.1 Gruppierung Schiller-Lebherz

14.1.1 Einführung von digitalen Infoboards zur Verbesserung der Kommunikation zwischen Stadtverwaltung und Bürgern.

14.2 Die LINKE

14.2.1 Die Stadt Fellbach möge eine Werbekampagne initiieren, um die Anzahl der Besucher*innen der Gemeinderatssitzungen und der Ausschüsse zu erhöhen, und um damit die Akzeptanz der Entscheidungen der Gremien zu erhöhen, unabhängig von der Betroffenheit der Bürger*innen im Einzelnen. Zu diesem Zweck soll die Stadt unter den im Stadtmarketing zusammengeschlossenen Werbeagenturen einen Auftrag für eine Werbekampagne ausloben. Für diese sollen in den Haushalt 5.000,- € eingestellt werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Zu 14.1.1 (Digitale Infoboards)

Die Verwaltung wird im Verwaltungsausschuss im 1. Halbjahr 2022 über dieses Thema berichten.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung mit der Maßgabe, dass die Stellungnahme angepasst wird (siehe blau und kursiv gedruckt).

Zu 14.2.1 (Werbekampagne Gemeinderatssitzungen)

Die Stadtverwaltung hat die Berichterstattung zu Themen des Gemeinderates deutlich erhöht. Im Jahr werden über 300 Pressemitteilungen versandt, die sich zum großen Teil Themen aus den Beratungen widmen. Die Berichterstattung im Stadtanzeiger und auf der Homepage sind ebenfalls entsprechend aufgesetzt. Weitere Maßnahmen für eine bessere Transparenz und Kommunikation der gemeinderätlichen Themen sind geplant – z. B. Themenseiten im Stadtanzeiger ab der 2. Jahreshälfte 2022.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

15 Sonstiges

15.1 Bündnis 90 / Die Grünen

- 15.1.1 Zur weiteren Stärkung von Oeffingen wird beantragt, dass ein Mal pro Jahr dort eine Gemeinderatsitzung durchgeführt wird – wenn dies räumlich nicht abbildbar ist, zumindest eine Sitzung des Verwaltungsausschusses.
- 15.1.2 Es wird beantragt, dass zur Unterstreichung der Bedeutung der Stadtteile mindestens eine Gemeinderatssitzung im Jahr in der Schmidener Festhalle durchgeführt wird.

15.2 CDU

- 15.2.1 In der Stadt ist Hygiene und Sauberkeit ein wichtiges Thema. Die Verwaltung wird aufgefordert, alles zu tun, was dem Ziel Sauberkeit dient, notfalls mit Strafen.

Stellungnahme der Verwaltung

Zu 15.1.1 und 15.1.2 (Gemeinderatssitzungen in Oeffingen/Schmiden)

Die Verwaltung greift den Antrag gerne auf, ein Mal im Jahr eine Sitzung des Gemeinderats oder eines Ausschusses in jedem der beiden Stadtteile durchzuführen. Idealerweise geht es bei diesen Sitzungen dann u.a. auch um stadtteilrelevante Themen. So könnte in den Jahren 2023 und 2024 das 50-jährige Jubiläum der Eingliederungsvereinbarungen von Schmiden und Oeffingen Anlass für eine (Fest-) Sitzung des Gemeinderats in dem jeweiligen Stadtteil sein.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.

Zu 15.2.1 (Hygiene und Sauberkeit)

Die Sauberkeit im Stadtgebiet und den Außenbereichen, insbesondere die Bekämpfung von wilder Müllbeseitigung, wurde von der Verwaltung im vergangenen Jahr durch verschiedene Maßnahmen forciert. So wurde statt der Markungsputzete (coronabedingt nicht möglich) die Sonderaktion „Fellbach räumt auf!“ initiiert. In beeindruckender Zahl ließen sich Menschen aller Altersgruppen zum Müllsammeln motivieren; ca. 10 m³ Unrat wurden auf diese Weise entsorgt.

Auch das Team des Bauhofs hat die Einsatzhäufigkeit gegenüber früher drastisch erhöht und zu speziellen Anlässen weitere Sonderschichten gefahren, um auch an den Wochenenden den Müll zeitnah zu beseitigen. Gegenüber den Vorjahren (2018 / 2019) hat sich der vom Bauhof beseitigte Müll seit Pandemiebeginn in etwa verdoppelt.

Nicht zuletzt wurde in zahlreichen Pressemitteilungen und Veröffentlichungen über das vermehrte Müllaufkommen berichtet, um das öffentliche Bewusstsein für diese Problematik zu schärfen.

Der im Antrag formulierten Zielsetzung, der wilden Müllbeseitigung ordnungsrechtlich entgegenzutreten, sind in der Praxis enge Grenzen gesetzt: Eine Ahndung durch Bußgelder setzt voraus, dass Müllsünder „auf frischer Tat ertappt“ und ihre Personalien festgestellt werden.

Insofern setzt die Verwaltung auch künftig auf eine vorrangig „pädagogische“ Ursachenbekämpfung. Die vielfältigen Bemühungen in Kindertageseinrichtungen, Schulen und Vereinen, jungen Menschen das Bewusstsein für einen nachhaltigen Lebensstil zu vermitteln, sind dabei ganz besonders wertvoll. Nur durch die Vorbildfunktion von Erwachsenen können Kinder und Jugendliche lernen, Verpackungsmüll wo immer möglich zu vermeiden, Wertstoffe zu recyceln und sich im öffentlichen Raum respektvoll und achtsam zu verhalten.

Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Einstimmig. Erledigt durch die Stellungnahme der Verwaltung.